

W-04-800 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller\*in: Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr)

## Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 799 bis 800 einfügen:

eine bessere Zukunft. Und darunter leiden auch die Zukunftschancen unseres Landes.

Menschen mit Behinderung unterstützen: Bei der Umsetzung der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe darf es keine Verschlechterungen in der Versorgung und Teilhabe der Leistungsberechtigten geben. Die Reformansätze sollen primär konsequent Bürokratie abbauen durch Wegfall redundanter Nachweise und komplizierter Antragsverfahren sowie flächendeckende Digitalisierung mithilfe moderner, nutzerzentrierter und barrierefreier digitaler Schnittstellen. Eine rechtssichere und menschenrechtsbasierte Anwendung der Regelungen ist zu gewährleisten, um die personenzentrierte Perspektive der UN-BRK in der Verwaltungspraxis zu verankern. Anstelle von Kürzungen müssen zusätzliche Transformationsgelder bereitgestellt werden, um die Verwaltung bei der Umstellung auf inklusive Strukturen zu unterstützen, ohne dass dies zulasten der individuellen Leistungen geht.

Bei der Einführung von Pooling-Lösungen ist sicherzustellen, dass Pooling-Lösungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person und ausschließlich für klar abgegrenzte Teilbedarfe zulässig sind. Der individuelle Rechtsanspruch auf 1:1-Begleitung bleibt erhalten. Die Beweislast für die Notwendigkeit individueller Assistenz darf nicht bei den Betroffenen liegen.

Das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen im Wohnbereich darf nicht eingeschränkt werden. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit bundeseinheitlichem Rahmen wird umgehend umgesetzt. Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig von Behinderung oder Aufenthaltsstatus – ist rechtlich verbindlich zu verankern, statt auf befristete Experimentierklauseln zu setzen. Inklusive Regelangebote in Kitas, Schulen und Jugendarbeit werden ausgebaut. Die UVG-Reform von 2017, die den Unterhaltsvorschuss auf Kinder bis 18 Jahre ausgedehnt hat, darf nicht zurückgenommen werden.

Fachkräfte werden durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Ablehnung jeder Absenkung des Fachkräftegebots gesichert. Eine dynamische Finanzierung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip wird sichergestellt. Der Rechtsstatus „Care Leaver“ wird für junge Volljährige ohne elterliche Unterstützung eingeführt. Tarifabschlüsse müssen anerkannt werden.

Eine unabhängige Interessenvertretung für unbegleitete Geflüchtete ab dem ersten Tag sowie der Grundsatz „im Zweifel für die Minderjährigkeit“ bei der Altersfeststellung werden eingeführt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention sind verbindliche Maßstäbe und Grundlage für alle Reformen.

## weitere Antragsteller\*innen

Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Didem Ozan (KV Münster); Barbara Reddigau (KV Bochum); Michael Zajc (KV Ennepe-Ruhr); Elke Freund (KV Hagen); Karen Lehmann (KV Ennepe-Ruhr); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Heiko Wendenburg-Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Susanne Gaßmann (KV Ennepe-Ruhr); Gertrud Welper (KV Borken); Andreas Neumann (KV Steinfurt); Jens Steiner (KV Borken); Sina Wübbeling (KV Borken); Angelika Fleischer (KV Herford); Sina Wübbeling (KV Borken); Philipp Rademacher (KV Bochum); Michaela Kusal (TKV Bochum); Lui Dosin (KV Dortmund); Christoph

Altenbeck (KV Ennepe-Ruhr); sowie 79 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.